

# Deutscher Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend



Abdruckverbot: Die gesetzlich vorgeschriebene Kopierschuld 25, Heftnummer 40 Bf.

Abdruckverbot: Die gesetzlich vorgeschriebene Kopierschuld 25, Heftnummer 40 Bf.

Abdruckverbot: Die gesetzlich vorgeschriebene Kopierschuld 25, Heftnummer 40 Bf.

Abdruckverbot: Die gesetzlich vorgeschriebene Kopierschuld 25, Heftnummer 40 Bf.

Abdruckverbot: Die gesetzlich vorgeschriebene Kopierschuld 25, Heftnummer 40 Bf.

Amliches Verhandlungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr. 2.

Sonnabend, den 3. Januar 1920

59. Jahrgang

## Die letzte Woge.

Die letzten Tage des alten und die ersten Tage des neuen Jahres verbinden sich zu einer Woge. Das kann als Zeichen dafür gelten, daß 1920 der wichtigste Jahrestag von 1919 in mancher Beziehung unvorbereitet weiter gekommen wird. Die Verhandlung, die das Friedensprotokoll in Paris gefunden hat, dürfte bereits darauf hin, und die Neuaufrüstungen in den Ententehauptstädten, die den Frieden festern, können daran nichts ändern. Denn es ist kein Zweifel, wie wir uns ihn nach bildlichen Grundzügen gebildet hatten, und dabei liegt seine Verwirklichung in bindender Form heute, ein halbes Jahr nach der Unterzeichnung des Vertrags von Versailles, noch aus. Damit wird die tieferste Zahl, 1914-1920, in die Reihe der Kriegsjahre eingereiht. Und dem Jahre 1920 steht die Erinnerung vor 50 Jahren, an 1870 und Sedan gegenüber. Aber wenn auch das Friedensprotokoll ausgearbeitet ist, Freude kann es nur für unsere Gefangenen bringen, die dann heimkehren sollen. Für das deutsche Reich kommen neue Wogen; nicht zween fremde Truppen vor Westen nach Osten, um die alten deutschen Gebiete zu besetzen, in welchen die Abkündigung über die fünfjährige Staatsangehörigkeit besprochen. Und wir dürfen uns wegen des Ergebnisses keine überhöflichen Hoffnungen machen, denn nicht jeder Zeitschiff, der hier in Betracht kommt, seine Riffen tut. Was uns besorgt, wenn wir noch die oberflächliche Kohlenbezüge verlieren, weiß jeder. Alle Weihnachtsfreude und aller Neujahrsglück, die in deutschen Händen laut geworden sind, bilden diese neuen Möglichkeiten nicht vergessen lassen. Es sind genug fremde Hände bereit, den zerstückelten Reichsboden weitere Beben auszurufen.

Zer großen Gefahr in unseren Grenzgebieten steht in ganz Deutschland die nicht geringere Sorge um das nächste Brot gegenüber. Von allen Seiten kommen neue Wogen nach Gehalts- und Lohnaufseherungen, die gewiß erlöschend sind, die aber mit neuen Verteilungen rechnen lassen. Und es fehlt heute schon nicht an Zeitungen, die nicht wissen, woher sie das Geld nehmen sollen, das die Lebenshaltung versichert. Das neue Jahr hat nun auch den Anfang der Erhebung der neuen Steuern gebracht, die abermals eine Entlastung der Landesbehörden zur Folge haben werden.

Die Reichsregierung muß der Frage eines Abwandes der Preise nachdenken, bevor diese zu Lasten werden, die dem deutschen Bürger das Dach über dem Kopfe einbrücken. Hohe Preise, hohe Steuern, hohe Schulden, das kann nicht zusammen für unbegrenzte Zeiten bestehen.

Die Erwartung, die uns der Zufall zu Hilfe kommen wird, ist eitel, wir müssen es selbst schaffen. In Paris und London wird die Zukunftspolitik nach außen, wie im Innern zielbewußt geleitet, einzelne Beitrittstreitigkeiten bedeuten für uns, das kann gar nicht oft genug wiederholt werden, wenig. Im Prinzip besteht volle Einigkeit auf der Seite und an der Chemie, daß uns nichts gehnnt werden soll, was irgendeine Gefahr ist, ein volles Wiederansehen der alten deutschen Kraft herbeizuführen. Auch die letzten Hoffnungen auf einen begehrenden deutschen Kolonialbesitz haben wir begraben müssen. Nur durch hervorragende eigene produktive Leistungen können wir uns das erforderliche Rohmaterial zu erlöschenden Preisen beschaffen. Wir wollen nicht in den Fall eintreten: „Nach uns die Sintflut!“ Denn die Katastrophe würde die heutige Generation mit ereuen, bevor sie entlassen könnte. Auch die Mißbilligten, die in den Beziehungen zwischen England, Frankreich und Amerika und Italien sich immer wieder zeigen, haben heute keine praktische Wert für uns. Wir wissen für alle, selbst für die Neutralen, Ausbeutungsobjekt, wenn wir es nicht finden. Das zeigt der Schweizer Milchpreis für das benachbarte Baden mit fünf Mark pro Liter. Die Tatsache, daß Frankreich die Kohlengruben im Saargebiet in eigene staatliche Verwaltung nehmen wird, beweist, daß wir von dorther nichts mehr zu erwarten haben. Auch bezüglich der östlichen Länder können wir die Erwartungen auf nachbarliche Freundschaft auf Null reduzieren. Bietet die Entente doch schon alles auf, um auch Deutsch-Oesterreich zu quälenden. In uns denken die anderen nur, wenn sie von uns etwas haben wollen. Es hilft nichts, auch wir müssen hart werden, damit wir im Jahre 1920 nicht von anderen unter die Füße getreten werden. Das Jahr 1919 war eine Vorbereitungszeit auf die Lebensfähigkeit des deutschen Volkes. Dieses Jahr wird die Probe kommen. Und noch dazu, im Namen des Friedens und der Gerechtigkeit! Wm.

## Bur Page.

### Friedenseintritt am 6. Januar.

Einigung in Paris.

Am letzten Tage des alten Jahres traf in Berlin folgende Meldung aus Paris ein:

Die Verhandlungen, die der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation in Paris, Freiherr von Bern-

ner, mit dem Generalsekretär der Friedenskonferenz, Graf von Dato, führt, um zu einer Einigung über das Protokoll zu gelangen, nehmen einen sehr befriedigenden Verlauf und lassen eine Einigung in aller Kürze erwarten. Wie verlautet, sollen die Ratifizierungsurkunden am 6. Januar, nachmittags 4 Uhr, am Canal d'Orly ausgetauscht werden.

In Berliner politischen Kreisen verlautet hierzu, daß die Unterzeichnung des Schlupfprotokolls vielleicht schon Spätester vorgekommen wäre.

### Ein Gegenprotokoll.

Zu obiger Meldung verdrückt die französische Agentur Rabot folgende Einzelheiten: Die Verhandlungen zwischen deutschem und den Alliierten haben zu einer sehr ernsthaften Annäherung in zwei bisher strittigen Punkten geführt. Der Oberste Rat hat die Grundlagen der angenommenen Bestätigung gebilligt. Man glaubt zu wissen, daß die Deutschen das Protokoll vom 1. November betreffend die Maßnahmen zur Wahrung gewisser Waffenstillstandsbedingungen und die Lieferung von Material als Ersatz für die bei Scapa Flow vernichteten Schiffe unterzeichnen werden, so wie es jetzt vorliegt. Anlässlich der Uebergabe der Note hat Dato dem Freiherrn von Bernner erklärt, die Alliierten wären bereit, ihre Forderungen bis zu drei Viertel dessen zu erniedern, was sie schriftlich verlangt haben, ja sogar darüber hinaus.

Die Deutschen verlangen, und die Alliierten werden diesem Begehren entsprechen, daß dieses mündliche Versprechen in einem Schriftstück aufgenommen werde, das gleichzeitig mit der Ratifizierungsurkunde ausgetauscht wird. Es ist angenommen, daß es ein völliges Einverständnis erzielt werden wird.

Die Zeremonien der Protokollunterzeichnung und des Austausches der Ratifizierungsurkunden werden am 6. oder 7. Januar stattfinden, jedoch nach Wiederherstellung des Friedenszustandes die französischen diplomatischen Vertreter ihre Posten in Deutschland antreten könnten.

### Sofortige Zellfreisetzung von Haftgenossen.

Eine weitere Meldung besagt, Dato habe am Dienstagabend eine weitere Unterredung mit Herrn v. Bernner über die Aufrechterhaltung des Berliner Vertrags. Falls nicht Unvorhergesehenes eintritt, wird die Zeremonie des Austausches der Ratifizierungsurkunde am 6. Januar 4 Uhr 30 Minuten nachmittags im Ministerraum des Reichens stattfinden.

Während nach Unterzeichnung des Protokolls sehen die Alliierten der Lieferung des Materials entgegen, das unzerstört abzurufen sich die Deutschen bereit erklären, das heißt 192 000 Tonnen plus 50 000 Tonnen. Im übrigen wird das Material gemäß der an Ort und Stelle gemachten Bestimmungen in Danzig, Hamburg und Bremen von der alliierten Sachverhandlungskommission verlangt werden.

### Die Wegung der Abkündigungsbereich.

Die alliierten Delegierten haben den deutschen Vertretern die Bedingungen zur Kenntnis gebracht, unter denen sich die Uebertragung der Vollmachten in den den Alliierten unterliegenden Gegenden vollzieht. Die deutsche Delegation beschwänzte sich auf diese Kenntnisnahme. Eine Erweiterung entsprach sich nicht, eine solche wird sich indes in einer vorgeesehenen späteren Konferenz erweisen.

• Eine Verteidigungsschrift des Kaisers an den König von England. Der „Matin“ bringt einen Bericht des französischen Journalisten Cauwens, der bis vor kurzen in Amsterdam weilte, und der besagt, daß der Kaiser Kaiser eine Verteidigungsschrift verfaßt habe. In der Hauptpunkte fällt sich der Kaiser erheben darauf, daß er, wie aus den kaiserlichen Akten hervorgeht, der Ansicht war, Oesterreichs Ansprüche seien begründet, als er die jersische Antwort an Oesterreich zur Einsicht erhielt. Zweitens erklärt der Kaiser, daß England der Krieg dadurch entfesselt habe, daß es eine Vermittlung ablehnte, Petersburg und Paris zu einer stilleren und ruhigeren Haltung anzuregen. Ferner besagt er, seine Handbemerkungen aus den veröffentlichten Akten hätten einen vollkommen überdeutlichen Charakter und durchaus keinen Einfluß auf die Beschlüsse der Regierung gehabt. Die Verteidigungsschrift ist an den König von England gerichtet.

• In den Mitteilungen des Baron von Gardsheim über deutsch-englische Verhandlungen im Herbst 1919 ist zu bemerken, daß das Scheitern derselben nur durch die England wenig geneigte Haltung herbeigeführt ist, die damals in deutschen Volkskreisen herrschte. In Paris war die Stimmung noch viel feindlicher gegen England, und man fand sich doch. Der britische Minister Chamberlain, der dem Kaiser die Sachverhalte mitteilte, bemerkte, daß Deutschland für solche Handlungsergebnisse wie man sie in England beabsichtigt, nicht zu haben war, und deshalb versicherte sich die Idee. Frankreich ging später auf alles ein, um England gegen Deutschland zu gewinnen. Aus dieser Sachlage ergab sich aber, daß Deutschland seinen Antrag hatte, im Osten reman-

nanzzutreten. Wenn Konstantinopel der Sanjahel zwischen England und Frankreich geblieben wäre, würde die Entente niemals zustande gekommen sein.

• Zwei neue Reichssteuer. Das Reichskabinett hat zwei neuen Steuerentwürfe genehmigt. Die eine enthält die „Abperschäffsteuer“, die andere die „Ergänzungssteuer“ zur Reichseinkommensteuer. Die erste Vorlage bringt die Besteuerung aller Abperschäffungen, sowohl derjenigen, deren Tätigkeit auf einen Gewerbe abzielt, wie auch der Nicht-Gewerbstätigen. In die letzte Kategorie fällt dann auch die sogenannte „rote Hand“. Der Steuerertrag wird für die Reichseinkommensteuer mit 10 v. H. des Einkommens vorgeschlagen, für die anderen geblieben zwischen 10 und 30 v. H. Das Ergänzungsteuerertrag enthält auch die sogenannte Aufnahmesteuer, die den übermäßigen Aufwand treffen soll.

• Der höchste Richter im Reich, der Reichsgerichtspräsident Dr. Fehr v. Sedendorf, ist am Dienstag aus seinem Amte geschieden. Seine Nachscheidung hat gleichzeitig mit der Einführung des neuen Präsidenten Dr. Deibrick in feierlicher Weise in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Reichsgerichts, der Reichsamtverwaltung, ferner der Reichsamtverwaltung beim Reichsgericht und der Beamtenhaft stattgefunden. Nach der Abschiedsrede des Fehr v. Sedendorf dankte Reichsjustizminister Dr. Schiffer diesem für seine vorzügliche Amtsführung, überreichte ihm eine Anerkennungsurkunde des Reichsgerichtspräsidenten Oberst und führte dann den neuen Präsidenten Dr. Deibrick in sein Amt ein. Im Anwesen der Beamten dann noch Senatspräsident Erzengel's Mandat im Namen der Mitglieder des Reichsgerichts, Oberstaatsanwalt Erzengel's Dr. Frieberg im Namen der Reichsamtverwaltung und Geh. Justizrat Dr. Wöhlagen im Namen der Anwaltschaft beim Reichsgericht.

• Die Verneuerung der Amtseinzelnungen? Helfsamlich wird gemeldet: Das preussische Kabinett hat sich kürzlich mit der Frage der Titelverleihung beschäftigt und sich dahin schlüssig gemacht, die Angelegenheit in der Befehlsvorlage unter „Neuregelung der Amtseinzelnungen“ ihrer Lösung zuführen. Der Beamtenamtverwaltung wird Gelegenheit gegeben werden, die zur Frage Stellung zu nehmen, um so mehr, als sie bei den Beratungen zur Befehlsvorlage am 25. August beteiligt sind.

• Vergütung für die Polen in Weiskau. Die Grundzüge der Regelung über die Gleichberechtigung der nationalen Minderheiten ist in folgenden Maßnahmen präzisiert durchgeführt. Für die Polen des germanischen Reichsgebietes der Industriebezirks ist ein politisches Konsulat in Gelsenkirchen. Zum Konsul wurde Leon Barczewski ernannt. Seine Kompetenz erstreckt sich auch auf die unbesetzten Teile Westfalens und der Rheinprovinz. Der Bischof von Baderborn hat durch besonderes Dekret für die reichsweitverbreiteten Industriebezirke die Erstellung der Regelung einen konfirmationsunterliegenden in holländischer Sprache zu veröffentlichen gestattet. Die Voraussetzung dafür ist die vorherige Teilnahme an allgemeinen deutschen Religionsunterricht. Ferner wird die Anwendung der polnischen Sprache bei kirchlichen Funktionen, Trauungen, Begräbnissen, Taufen, gestattet.

• Vollziehungsamt der Einwohnerehren. Zur Beobachtung von Jocheln wird amtlich darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Tode des Ministers des Innern die auf Anfordern der Polizei ausgetretenen Mitglieder der Einwohnerehren die Rechte und Pflichten von Vollziehungsbeamten für die Dauer ihres Dienstes erhalten haben. Die in einigen Städten am Polizeipräsidenten teilnehmenden Einwohnerehrenmitglieder gelten im Sinne der Verordnung grundsätzlich als durch die Polizei angeordnet.

• Die Annahme des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. Bei den Abfindungsverträge zwischen dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Regierung des Freistaates Mecklenburg ist auch eine Auseinandersetzung über die ungeschätzten, zum Teil hunderttausend Reichsmark des Großherzogs Hofes erfolgt. Die Summe der im Landesmuseum verbleibenden Hofgegenstände, der Staat kann aber innerhalb eines Jahres die Uebergabe gegen eine Entschädigung von neun Millionen Mark verlangen. Diese Hofgegenstände umfassen die gesamte Gemäldesammlung, das Münzkabinett, die kunstgeschichtlichen und vortrefflichen Sammlungen. Es sind viele Gegenstände von unermesslichem Werte darunter. An den Staat fällt die gesamte Einrichtung des Kronsaales. Ferner die historischen Galawagen und Geschirre des Waffensalles und der reiche Inhalt des Waffensalles mit Waffen früherer Jahrhunderte.

• Politischer Einfluß beim Magdeburger Eisenbahnerstreik. Der Beamtenauschuß der Magdeburger Eisenbahndirektion erklärt, da der Streik politisch sei, eine Kundgebung, in welcher die Beamten aufgetreten werden, alle Arbeiten zu übernehmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind.

• Beginn der amerikanischen Liebesgabenaktion. Die deutsche Regierung hat die von dem amerikanischen

den Lebensmitteln durch obige aufgestellten Bedingungen die Verabreichung von Lebensmitteln. Die erste Schiffsladung soll schon am 6. Januar in Hamburg eintrifft. Es handelt sich um eine große Menge von Mehl. Es wird jedoch noch nicht zur Verteilung gebracht, sondern es wird eingelagert und abgemessert werden, bis weitere Schiffsloadungen mit anderen Lebensmitteln einlangen und bis alle Einzelheiten der deutschen Organisation von Göttinger genehmigt sind. — Auch eine Verfügung des Reichsverkehrsministeriums wird bestimmt, dass die Lebensmittel aller Art, die aus dem Ausland nachweislich als Gegenstand zum eigenen Bedarf der inländischen Bevölkerung eingekauft sind, in der Einfuhr nicht als Gegenstand eingerechnet werden dürfen.

Die französische Gewerkschaft. Kurz vor Beginn wurde der Hauptführer der „Société“, Josef Scherer, der erst wenige Tage die Stellung innehatte, morgens 8 Uhr von der französischen Militärbehörde verhaftet. Dort wurde ihm eröffnet, daß er bis mittags 12 Uhr seine Papiere verlassen habe müßte. Am besten ging er dort hin, von wo man er „kommen“. Scherer war auf dem rechten Hinterkopf gewesen, wo er bis vor einiger Zeit als Referent für den deutschen Heeresverband angeheft hatte und nach seinem Heimatsort, dem bei Saarlouis gelegenen Dillingen, heimgekehrt. Seine Ausweisung erfolgte wegen eines Artikels, der von der Zeitung „L'indépendant du Saarlouis Journal“ erschien. Auch der Vorgänger Scherers, Abdolatif Allia, war ausgewiesen worden nachdem ihm das französische Militärgericht zu zwei Monaten Gefängnis und 4000 Franc Geldstrafe verurteilt hatte. Bis zum Eintritt Scherers wurde dann die Redaktion der „Société“ von einem Mitglied des französischen Propagandabureaus, dem Agenten Gang, geleitet. — Seitens des Auswärtigen Amtes sind alle Schritte in die Wege geleitet worden, um das gesamte Material zu beschaffen, das dem Urteil von Amiens gegen die Brüder Allia in der Sache gelegen hat. Sobald das Material in den Händen der Regierung ist, wird nichts unversucht getan werden, um eine Revision des aller Unbilligsten Urteils dräuungigen Urteils herbeizuführen.

Das französische Steuerprojekt angenommen. Der französische Minister brachte Finanzminister Ribot seine Steuerprojekte ein. Der Minister legte die Hände dar, die eine Umgestaltung der Finanzpolitik notwendig ist. Die Ausgaben während des Krieges belaufen sich auf 220 Milliarden. Zwei Prozent der benötigten Ausgaben seien nicht aufgebracht. Die Regierung habe die neuen Steuern nicht vor der Verteilung des Landes eindringen wollen. Die Einkommen hätten zur Verringerung noch nicht erfasst werden können. Aus den Einkommen könnten 1486 Millionen, aus Verbrauchssteuern 152 Millionen herausgebracht werden. Das Budget weist gegenüber demjenigen vor dem Kriege die drei bis vierfachen Beträge auf. Die Einkommen müßten besonders herangezogen werden. Deutschland müsse alle eingeengenen Steuern genau halten. Um die schwebende Schuld zu verringern, müsse der Kapitalverkehr abgeändert, die Einkünfte mit der Ausschüttung der Gewinne abgeändert werden. Ein Antrag, der wegen der Steuerfreiheit der Renten gerichtet war, wurde abgelehnt. Schließlich wurde das gesamte Steuerprojekt mit 491 gegen 64 Stimmen angenommen.

Die englische Marinekommission für Hamburg. Die englische Kommission, die aus London nach Hamburg unterwegs ist, ist in nächster Zukunft aufgeschlüsselt worden. Das Zentralkomitee, das die Kommission leitet, wird erst in den nächsten Tagen in Hamburg eintrifft. Mit Bezug auf die Tätigkeit dieser Kommission, sagt ein Berliner Finanzpilot, sie dürfte nicht auf einer Einberufung in dem Text des Protokolls vom 1. November beruhen, sondern einfach eine Ge-

berichtet bieten, um Deutschland zu zeigen, was dies von dem in dem Protokoll vorgesehenen Material die Alliierten wirklich fordern.

Die deutsche Kriegsgefangenenfrage. Die deutsche Regierung aus zuverlässiger Quelle über das Totop Spezial in Avignon erfährt, sind dort 68 strafgefangene deutsche Kriegsgefangene in einem Kamine untergebracht, von der Größe von 9 zu 6 zu 3, Meter hat und von Ungeheurer Hitze. Die den Gefangenen verabreichte Nahrung ist ungenießbar. Das Auswärtige Amt hat die Ermittlung der schweizerischen Gesundheitsbehörde erbeten, um bei der französischen Regierung gegen die Zustände im genannten Gefängnis nachdrücklich Einspruch zu erheben und eine bessere Unterbringung der Kriegsgefangenen zu verlangen. — Die deutsche Regierung ferner aus zuverlässiger Quelle erfährt, sind im September oder Oktober im französischen Offiziersgefangenenlager (Krieges) zwei wieberecognierte deutsche Offiziere, nämlich Heßling und Heßling, von den Wachen auf das schändlichste beschimpft und von einem Sergeanten in rother Weis geklopft worden. Da die Handverwundung sehr mehren, ist die Befreiung der Offiziere sehr beschränkt worden; mit Ausnahme müssen sie in ihren Zimmern sein. Die Wachen schließen auf jeden, der sich am Fenster zeigt. Dies ist insbesondere am 27. September v. J. geschehen. Seitdem hat die Zwangsarbeit im Gefängnis eingeleitet. Auch in diesem Falle hat das Auswärtige Amt die Ermittlung der schweizerischen Gesundheitsbehörde erbeten, um gegenüber der französischen Regierung nachdrücklich Einspruch zu erheben und wegen der Beschimpfung und Misshandlung der beiden Offiziere strenge Vorfahrung der Schweiz zu fordern. — Auch zu verlangen, daß die Besatzungsarmee angestrebte Einschränkung der Bewegungsfreiheit aufgehoben und sofort ein Spielverbot erlassen wird.

Ergebnis der Verhandlungen in Straßburg. Die Stadt Straßburg hat in den letzten Tagen weiteren Erhebungen erfahren. Sie hat seit dem Waffenstillstand über die größte Truppenmacht. Die Erheben sind mit schwarzen und weißen Trümpfen, darunter viele Reservisten, überfüllt. Die Bürgerquartiere sind mehr denn je in Anspruch genommen. Kaum jedes Haus beherbergt einen oder mehrere französische Soldaten und Offiziere. Die Ausübung der Stellung wird häufig fortgesetzt. Die französische Regierung beschloß, von einer Aushebung des militärischen Aufwandes in Eisenbahnen abgesehen und auch im Verkehr mit Deutschland vorläufig keine wesentlichen Veränderungen einzutreten zu lassen. Die Einzelne Deutscher in das Eisenbahnnetz nur in besonderen Fällen mit Erlaubnis der Straßburger Bahnhöfe gestattet.

Ein Bericht der Entente — kein deutscher Vorkämpfer in Wien. Wie die französischen Blätter melden, hat der Oberste Rat der Alliierten die österreichische Regierung wissen lassen, daß er es nicht dulden werde, daß das deutsche Reich in Wien weiter durch einen Vorkämpfer vertreten sei. Da der Vertreter der alliierten Mächte nur die Bedeutung der besonders engen Beziehungen auch Deutschland mit einem Gefandten in der österreichischen Hauptstadt begünstigen. — Es handelt sich hier um die im diplomatischen Leben übliche Unterscheidung zwischen Vorkämpfer und Gefandten. Ein Vorkämpfer wird nur bei einer Großmacht unterstellt oder bei einem Staat, mit dem eine besonders engen Beziehungen steht. Diese Stellung befaßt also einerseits, daß Österreich jede irgendwie engere Beziehung zwischen Deutschland und Österreich zu hintertreiben sucht.

Angern will die Habsburger nicht mehr. Das „Neue Wiener Journal“ bringt eine Unterredung mit dem Staatssekretär in ungarischen Ministerium des Äußeren Dr. Kovacs über das Sozial Ungarns. Es heißt darin: Wir streben die Wiederherstellung des ungarischen Königtums an. An der Wahl des Reichers

besteht sich die Entente, welche die Habsburger der Habsburger auf das energischste unterstügt, in vollstem Einvernehmen mit der ungarischen Nation, die für die Habsburger nichts mehr übrig hat.

— Ein Kunde des Gouverneurs von Böhmen, „Menne Gaurant“ merkt, daß die englische Regierung Sir Herbert Samuel zum Gouverneur von Böhmen ernennen wird. — Sir Herbert Samuel, der Minister im Kabinett Lloyd war, ist Jude.

### Provinz und Nachbarstaaten.

Leipzig, den 2. Januar 1920.

— **Wahlkreis 1920.** In der Provinz Sachsen sind die Kommunalwahlen für die Wahlperiode der nächsten Ausgaben, und es wird daher die Gewerbesteuer für den Wahlkreis 1920 sofort eingezogen. In Halle soll sie 20 Millionen mehr betragen. Der Wahlkreis des Wahlkreises bedarf jedoch zu erhöhen. Was soll denn das Glas Bier im Restaurant kosten? Ein Wähler beträgt der Wahlkreispreis nach 50 Pfennig pro Liter, und gegen kann man dort doch schließlich auch nicht.

— **Wahlkreis 1920 für die Provinz von Westfalen.** Die Deutsche Bank und die Disconto-Gesellschaft haben sich vereinigt, ihre Zersplitterungen anzuknüpfen, am 30. und 31. Dezember sowie am 2. und 3. Januar keine Erfindungen anzunehmen. — Wie der Presse mitgeteilt wird, ist diese Maßnahme darauf zurückzuführen, daß den beiden Banken in den letzten Tagen in stärkstem Umfang Wertpapiere zur Realisation überwiegen worden sind. Diese Überweisungen hatten bezüglich groß, daß zur Auszahlung der Aufträge eine Pause in der Annahme unumgänglich notwendig war. Die Maßnahme ertrakt sich jedoch nur auf die Depotkonten und nicht auf die beiden Hauptkonten selbst.

— **Wahlkreis 1920 mit dem Ausland.** Vom 1. Januar 1920 an lösen Posttelegramme im Ausland nach den Vereinten Staaten 1. J. für das Wort. — Nach den Erfahrungen des Jahres und des Jahres des Meeres, nach dem Ausfall und nach der Erfahrung sind fortan wieder gewöhnliche und eingeschränkte Briefsendungen auf Gefahr des Absenders zur Beförderung zugelassen. — Briefsendungen für Mitau werden zur Beförderung wieder angenommen. Es sind also jetzt wieder gewöhnliche und eingeschränkte Briefsendungen jeder Art und Zeitungen für ganz Letland auf Gefahr des Absenders zur Beförderung zugelassen. Die Sendungen werden über Schweden geleitet.

— **Schuldensache bei Postzahlungen.** Das Aufgebot, nach dem Goldsilber mit Wirkung ab 1. Januar 1920 wieder eingeführt sind, für die Zeit vom 1. bis 10. Januar 1920 auf 900 Proz. festgesetzt worden. Es war seit 29. November außer Kraft und hatte zuletzt 75 Proz. getragen. — Die Reichsfinanzverwaltung behauptet also selbst die Papiermark als ein Zeichen der Goldmark.

— **Die Zollabwickelung im letzten Viertel.** Die Abwickelung im letzten Viertel des Jahres 1919 ist die Anwendung der deutschen Gesetz des Jahres 1918 aus dem vom 19. September 1919, betreffend die Abwickelung des Tabaks, unbeschadet der Bestimmungen des Friedensvertrages. — Die Anwendung des Gesetzes vom 12. Dezember 1918 betreffend die Zollabföhrung. In beiden Fällen sind die Besorgungen entsprechend zu verhängen.

Weiteres in der Beilage

### Bekanntmachung.

Die Reichsregierung hat Mittel flüssig gemacht, um notleidenden Kriegsernterbliebenen während der Wintermonate neben den gesetzlichen Versorgungsgebühren besondere Beihilfen zu gewähren. Die erforderlichen Gelder für die Monate Oktober und November d. J. sind kürzlich eingetroffen. Nach Prüfung der Verhältnisse ist mit der Anweisung der Beihilfen für diese Monate begonnen worden. Die Anweisung besteht in der nächsten Tagen. Besondere Beiträge sind seitens der Kriegsernterbliebenen vollständig nicht zu leisten, damit die Abfertigung nicht verzögert wird. Erst wenn sich ergibt, daß einzelne bei den Ermittlungen übergegangen sind, während die Betroffenen Beihilfen hier nachsuchen haben. Voraussetzung ist dabei das Vorhandensein von Bedürftigkeit.

Auch die Kriegsfamilienunterstützung bestehenden Angehörigen der noch in Kriegesgefangenschaft befindlichen sowie internierten und nach 3. März 1919 vermissten Mannschaften erhalten auf Anordnung der Reichsregierung besondere einmalige Beihilfen. Soweit diese von den Truppenteilen noch nicht ausgezahlt sind, erfolgt die Zahlung demnach durch die Poststellen der Kriegsfamilienunterstützung. Da Gemeinbeschwerden geht hierüber besondere Anweisung zu. Weisens, den 29. Dezember 1919.

Der Kreisaußenw. Amtliche Fürsorgestelle.

J. A. b. Preußchen.

### Bergebung von Tischlerarbeiten.

Die Ausführung der Tischlerarbeiten zur Errichtung von 23 Einfamilienhäusern in Weisensfeld, 44 in Leuchter und 20 in Hohenmölsen sollen getrennt für jede Siedlung vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen liegen in unserem Büro, Große Burgstraße 13—15 während der Dienststunden von 8—1 und 2—5 Uhr zur Einsichtnahme aus. Dasselbst sind auch die Bedingungenunterlagen gegen Erstattung der Schreibgebühren in Höhe von 2 Mark vom Mittwoch, den 31. d. Mts. an erhältlich oder werden auch auf Antrag durch Nachnahme der Schreibgebühren überlassen.

Einböte sind bis spätestens Mittwoch, den 7. Januar 1920 vormittags 10 Uhr dem oben bezeichneten Büro einzureichen. Weisensfeld, den 29. Dezember 1919.

Reichsleistungsgesellschaft Weisensfeld G. m. b. H.

### Bergebung von Klempner- und Installationsarbeiten.

Die Klempner- und Installationsarbeiten zur Errichtung von 23 Einfamilienhäusern in Weisensfeld, 44 in Leuchter und 20 in Hohenmölsen sollen getrennt für jede Siedlung vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen liegen in unserem Büro, Große Burgstraße 13—15 während der Dienststunden von 8—1 und 2—5 Uhr zur Einsichtnahme aus. Dasselbst sind auch die Bedingungenunterlagen gegen Erstattung der Schreibgebühren in Höhe von 2 Mark vom Mittwoch, den 31. d. Mts. an erhältlich oder werden auch auf Antrag durch Nachnahme der Schreibgebühren überlassen.

Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 7. Januar vormittags 10 Uhr dem oben bezeichneten Büro einzureichen. Weisensfeld, den 29. Dezember 1919.

Reichsleistungsgesellschaft Weisensfeld G. m. b. H.

### Lebensmittel.

Zum Verkauf kommen:

- Am 3. Januar 1920 in den Futterverkaufsstellen von Haupt, Hager, Meißner, Bengel, Müller und Albert Markt auf die Feldmark Nr. 14 50 Gramm Margarine zum Preis von 50 Pf.
- Am 3. Januar 1920 von der Handelsfirma Martha Weisensfeld auf die Verkaufsnummern 776—975 1/2 Pfund Quark zum Preis von 75 Pf. Brotmarkenzeichen sind vorzulegen.
- Am 3. Januar 1920 von 9—10 Uhr vormittags in dem Schulsaal in der Zellstr. auf die Feldmark Nr. 4 an die Inhaber der Verkaufsnummern 1—240 1/2 Pfund Quark. Brotmarkenzeichen sind vorzulegen.
- In der südlichen Kartoffelangebotsstelle werden an die Inhaber von Kartoffelmarken auf Marke Nr. 4 für 2 Wochen und zwar von 5. bis 18. Januar 1920 14 Pfund Kartoffeln zum Preis von 170 Mts.

Die Ausgabe geschieht: in dem Keller des Konjum-Sevens Vergl. 15 a) an die Familienangehörigenbuchstaben A—H am Montag, den 15. 1. 20, von 9—12 Uhr vorm. u. 2—5 Uhr nachm., b) an die Familienangehörigenbuchstaben I—P am Dienstag, d. 6. 1. 20 von 9—12 Uhr vormittags und 2—5 Uhr nachmittags, c) an die Familienangehörigenbuchstaben Q—Z am Mittwoch,

den 7. 1. 20, von 9—12 Uhr vormittags und 2—5 Uhr nachmittags. Leuchter, den 2. Januar 1920. Der Magistrat, Zimmermann.

Zur Festigung der **Umsatzsteuer-Erklärung** sowie **Ordnung und Einrichtung der Bücher** empfiehlt sich **Paul Schmidt, Reichshilfbureau, Weisensfeld, Altstr. 2** Zweigbureau in Hohenmölsen **Hotel Preussischer Hof.** Ein jeden „Mitwoch“ und „Freitag“ dort anwesend.

**Kirchliche Nachrichten** am Sonntag n. Neujahr. (4. 1. 20) Leuchter: 10 Uhr Predigt, danach Besuche u. hl. Abendmahl. Oberstr. Plagemann. Schellau: Vorm. 9 Uhr Hr. Lehmann.

**Arbeitsnachweis Teuchern** Gesucht: Knechte, Mägde, 2 Arbeiter Familien, Zimmerleute. Angeboten: Arbeiter und Arbeiterinnen.

**Handtasche** mit Inhalt ist gestern Dienstag von Leuchter bis Gröben verloren gegangen. Der erbsche Finger wird gegen die Besondere gegen gute Belohnung in der Expedition abgegeben.

**Tanzkontrollier Eintrittsblocks Garderobeblocks** zu haben bei **D. Bieserenz.**

# Ordnung für die Mieteinigungsämter im Landkr. Weiskensfelds.

(W. G. M. D.)

## Gerichtung.

§ 1 Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Dezember 1914 betr. Einigungsämter (R. G. Bl. S. 511) und der Bekanntmachung zum Schutz der Mieter vom 23. 9. 1918 (R. G. Bl. S. 1140) in der Fassung der Verordnung vom 22. 6. 19. (R. G. Bl. S. 591) ferner auf Grund des Freitagsbeschlusses vom 9. 9. 19 und der Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Weiskensfeld vom 24. 12. 19 16264 werden im Landkr. Weiskensfeld 4 Mieteinigungsämter errichtet.

1. Das Mieteinigungsamt Weiskensfeld — mit dem Sitz im Kreisrichtershaus — umfasst den Amtsgerichtsbezirk Weiskensfeld, ausgenommen die Stadt Weiskensfeld.

2. Das Mieteinigungsamt Gohemüßten — mit dem Sitz am Amtsgericht Gohemüßten — umfasst den Amtsgerichtsbezirk Gohemüßten und die Gemeinden Müllschau, Döbrich und Sabersgrün.

3. Das Mieteinigungsamt Tuchen — mit dem Sitz am Amtsgericht Tuchen — umfasst den Amtsgerichtsbezirk Tuchen, den Amtsbezirk Tuchen und die Gemeinde Gammitt.

4. Das Mieteinigungsamt Osterfeld — mit dem Sitz am Amtsgericht Osterfeld umfasst den Amtsgerichtsbezirk Osterfeld, die Amtsbezirke Dreyßig, Meinsch und Gladitz (ohne Gemeinde Gommitt), sowie die Städte Eßleben, die Gemeinde Mühlen und die Gutsbezirke Eßleben und Mühlen.

## Aufgaben und Befugnisse.

§ 2 Die Mieteinigungsämter haben die Aufgabe zwischen Mietern und Vermietern oder zwischen Hypothekenschuldnern und Hypothekengläubigern zum Zwecke eines billigen Ausgleiches der Interessen zu vermitteln. Sie werden diesen Ausgleich in erster Linie im Wege der gütlichen Einigung zu erreichen suchen.

§ 3 Die Mieteinigungsämter sind ermächtigt

1. Auf Wunsch eines Mieters
- a) über die Wirksamkeit einer Kündigung des Vermieters und über die Fortsetzung des gekündigten Mietverhältnisses jenseits des zur Dauer eines Jahres zu bestimmen,
- b) ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis bis zur Dauer eines Jahres zu verlängern

Bestimmt das Einigungsamt die Fortsetzung oder Verlängerung des Mietverhältnisses, so kann es dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.

2. Auf Wunsch eines Vermieters

einem mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Ziffer 1 oder von einem vor dem Einigungsamt geschlossenen Vergleich betroffen wird mit rückwirkender Kraft aufzuheben.

3. Den Gerichten und anderen Behörden Umstände zu erstatten insbesondere e für die Anwendung der Bekanntmachungen vom 7./18. 8. 1914 über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsdrücken und die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung einer Forderung und der Bekanntmachung vom 22. 12. 1914 betr. die Bewilligung von Zahlungsdrücken bei Hypotheken und Grundschulden.

4. Mietpreise festzusetzen (vergl. Kreiswohnungsmangelverordnung vom 29. 12. 19 2. und betreffend Vergütung § 6).

5. Zwangsversteigerungen vorzunehmen und Mietverträge festzusetzen (vergl. R. G. Bl. S. 1140 vom 29. 12. 19 2. § 5 und 7).

6. Weitere Aufgaben ähnlicher Art zu erledigen (vergl. R. G. Bl. S. 1140 vom 29. 12. 19 2. § 8 Abs. II).

§ 4 Das Amt eines Mieteinigungsamtes ist öffentlich und wird durch die Festsetzung des Mietzins und anderer Bestimmungen des Mietvertrages durch das Einigungsamt bewirkt zu lassen, so setzt dieses die Bestimmungen des Mietvertrages auf Antrag der Behörde oder des Vermieters fest.

§ 5 Die Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch der gemieteten Sache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten (§ 549, Abs. 1 des B. G. B.) wird durch die Erlaubnis des Einigungsamtes ersetzt. Das Einigungsamt soll die Erlaubnis derjenigen, wenn der Vermieter sie aus einem wichtigen Grunde verweigert hat.

## Anhängigkeit.

§ 6 Jedes der vier Mieteinigungsämter ist örtlich zuständig für alle Fälle, in denen sich die Mietsache beim, das beherrschende Grundstück in seinem Einigungsamtsbezirk (siehe oben § 1) befindet.

## Zusammensetzung.

§ 7 Jedes Mieteinigungsamt besteht:

1. aus dem Vorsitzenden und einem Stellvertreter, die beide die Befähigung für das Richteramt oder den höheren Verwaltungsamt besitzen müssen,
2. je einem Beisitzer aus dem Kreise der Mieter und Vermieter, nebst je drei Stellvertretern,
3. einem Schriftführer nebst einem Stellvertreter.

Die zu 1 und 2 Genannten werden vom Kreisratsvorsitzenden zu 3 Genannten vom Einigungsamts-Vorsitzenden gemäß § 8. Die Beisitzer sind vor der erstmaligen Ausübung des Amtes von den Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter durch Handhabung an Eidesstatt auf die treue und gewissenhafte Erfüllung ihres Amtes und zur Amtverschwiegenheit zu verpflichten.

## Verfahren.

§ 9 Das Einigungsamt entscheidet in der Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, von denen je einer dem Kreise der Mieter und der Vermieter angehören muß. (R. G. Bl. S. 591 vom 23. 9. 18 § 8).

§ 10 Entscheidungen des Einigungsamtes erfolgen nur auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich oder zu Protokoll des Schriftführers des Einigungsamtes zu stellen. Er soll unter Auflegung der Sachlage und Angabe der Beweismittel kurz begründet werden. Der Antragsteller soll die ihm zugänglichen Beweismittel, insbesondere Vertragsurkunden und Briefe alsbald vorlegen. (§ 2 der Verordnung (R. G. Bl. S. 1140).

§ 11 Der Antrag des Mieters über die Wirksamkeit der Kündigung des Vermieters zu entscheiden (§ 3 Ziffer 1a)

ist unvertretlich, nachdem ihm die Kündigung zugegangen ist, zu stellen.

Der Antrag, ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis zu verlängern (§ 3 Ziffer 1b), ist so frühzeitig zu stellen, wie es von dem Mieter unter Berücksichtigung der Interessen des Vermieters verlangt werden kann.

Der Antrag kann in beiden Fällen nicht mehr gestellt werden, wenn die Mietzeit abgelaufen ist oder die Parteien sich über die Fortsetzung des Mietverhältnisses geeinigt haben. (R. G. Bl. S. 591 vom 23. 9. 18 § 2).

§ 12 Dem förmlichen Verfahren vor dem Einigungsamt kann eine Prüfung der Verhältnisse unter Zuzugung der Beteiligten durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter vorgehen. Gehten sich beide Parteien, so bedarf es keines förmlichen Verfahrens des Einigungsamtes mehr.

§ 13 Das Verfahren vor dem Einigungsamt soll in allen Fällen nach Möglichkeit beschleunigt werden.

§ 14 Der Vorsitzende kann anordnen, daß eine mündliche Verhandlung mit den Beteiligten stattfinden. Er kann und soll grundsätzlich das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen; er kann aber auch andere Personen, die ein rechtliches Interesse an der Entscheidung haben, zu der Verhandlung zulassen. Die Vertreter der Gemeindefürsorge und der Wohnungswirtschaft sind auf Wunsch zuzulassen und zu hören. Geht ein Partei trotz rechtzeitiger Ladung nicht, so kann Gleichwohl in der Sache verhandelt und entschieden werden.

§ 15 Die Verhandlungen des Einigungsamtes sind nicht öffentlich.

§ 16 Das Einigungsamt entscheidet nach billigem Ermessen.

Vor der Entscheidung kann es eine einstweilige Anordnung erlassen.

Seine Entscheidungen sind unanfechtbar. (§ 7 Mieterschöpfungsverordnung).

§ 17 Wird die Fortsetzung des Mietverhältnisses angeordnet oder wird der Mietzins herabgesetzt, so gelten die Bestimmungen des Einigungsamtes als vereinbarte Bestimmungen des Mietvertrages.

§ 18 Das Verfahren vor den Mieteinigungsämtern ist gebührenfrei.

§ 19 Nach dem Ermessen des Einigungsamtes die Forderung mündlich erfolgt, so kann der Partei, die das Einigungsamt arguieren hat, die Zahlung einer Gebühr auferlegt werden. Die Erhebung einer Gebühr kann ferner angeordnet werden, wenn die Behandlung der Sache für die Beteiligten es angemessen erscheinen läßt.

Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Gebühr und die zahlungspflichtige Partei. Der Gesamtbetrag der Gebühren darf das Dreifache der vollen Gebühr des § 8 Mieterschöpfungsverordnung, und der der Berechnung zugrunde gelegte Wert des Gegenstandes darf den Betrag des einjährigen Mietzinses nicht übersteigen.

§ 20 Aus Vergleichen, die vor dem Einigungsamt zwischen dem Vermieter und Mieter oder einem Dritten geschlossen worden sind, findet die gerichtliche Zwangsvollstreckung statt. (Vergleiche § 13 der Ver.-Anordnung vom 28. Sept. 1918).

§ 21 Die Zuständigkeit des Einigungsamtes kann durch Vereinbarung der Parteien wieder ausgeschlossen, noch beschränkt werden. (R. G. Bl. S. 9.)

§ 22 Am förmlichen gelten für das Verfahren die Bestimmungen der Verordnung des Reichsanstalters vom 15. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 511) nebst der ministeriellen Ausführungsverordnung vom 17. Dezember 1914 und die der Verordnung des Reichsanstalters vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 1140).

§ 23 Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Kreisratsvorsitzende bestimmt den Zeitpunkt, an dem die Tätigkeit der Mieteinigungsämter einzuführen ist.

Weiskensfeld, den 29. Dezember 1919.

## Verordnung betr. Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel im Landkreise Weiskensfelds.

(R. G. Bl. S. 1140)

Auf Grund der Bekanntmachung zum Schutz der Mieter vom 23. September 1918/24. Juni 1919 (R. G. Bl. S. 1140/591) und der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 25. September 1918/22. Juni 1919 (R. G. Bl. S. 1143/592) sowie der Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Weiskensfeld vom 24. Dezember 1919 16264 wird für den Landkreis Weiskensfeld folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Jeder Abschluß eines Mietvertrages über Wohnräume Läden und Werkstätten ist der Gemeindebehörde vom Vermieter binnen einer Woche nach Abschluß des Vertrages anzugeben. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Angaben die Anzeige zu enthalten hat. (§ 5 W. G. B. vom 22. Juni 1919)

§ 2 Unerlässlich der vereinbarte Mietzins den Betrag für Wohnräume, Läden oder Werkstätten der gemieteten Art und Ausstattung unter Berücksichtigung der Nebenleistungen des Vermieters mäßig und angemessen ist, so kann sowohl die Gemeindebehörde innerhalb einer Woche nach Eingang der Anzeige als auch der Mieter bis zum Ablauf zweier Wochen nach Abschluß des Vertrages bei dem zuständigen Einigungsamt beantragen, daß der Mietzins nur die angemessene Höhe herabgesetzt wird; etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses, ebenso eine für den Nachweis der Mietzinshöhe geeignete Besetzung, soweit sie dem Vermieter unmittelbar oder mittelbar zufließt.

Aus einem Mietvertrage, der der Gemeindebehörde nicht angezeigt ist, können von dem Vermieter keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Vertrag ist auch in Ansehung der Ansprüche des Vermieters wirksam, wenn weder die Ge-

meindebehörde, noch der Mieter innerhalb der Frist (Absatz 1) eine Herabsetzung des vereinbarten Mietzinses beantragt, wenn die Anzeige auf Herabsetzung zurückgegangen wird, oder wenn das Einigungsamt über die Anzeige entscheidet.

§ 3. Ohne vorherige Zustimmung der Gemeindebehörde dürfen a) Gebäude oder Teile von Gebäuden nicht abgeteilt, b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume nicht verwendet werden; c) mehrere Wohnungen nicht zu einer vereinigt werden.

Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn das zuständige Einigungsamt sich mit der Verlegung einverstanden erklärt hat. (§ 2 W. G. B. vom 22. Juni 1919.)

§ 4. Der Verfügungsberechtigte hat ferner der Gemeindebehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung, oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie während der Zeit, über die die Verfügungsberechtigten den Gebrauch ohne Hinzuzugewandt werden kann. (§ 3 W. G. B. vom 23. September 1918.)

§ 5. Hat die Gemeindebehörde den Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, einen Wohnungssuchenden bezeichnet und kommt zwischen ihnen ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen der Gemeindebehörde das zuständige Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu befehlen ist, einen Mietvertrag fest (Zwangseinmietung). Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungssuchende nicht innerhalb einer vom Einigungsamt zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß die Gemeindebehörde anstelle des Wohnungssuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungssuchenden weiter zu vermieten. (§ 4 W. G. B.)

§ 6. Auf Anfordern der Gemeindefürsorge hat der Verfügungsberechtigten unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume zur Verrichtung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Die Gemeindebehörde ist berechtigt, den Gebrauch der bezeichneten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Das Protokoll der den Gemeindefürsorge erteilten Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten sind den Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist zurückzugeben. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt. Auf Verlangen des Berechtigten hat die Gemeindebehörde den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand der Räume wieder herzustellen. (§ 5 W. G. B.)

§ 7. Zur Unterbringung Wohnungssuchender können die Gemeindebehörden mit vorheriger Zustimmung des Kreiswohnungsamtes auch von benutzten, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner überzogenen Wohnungen solche für diese entbehrlichen Teile abtrennen und gemäß § 5 vermieten, die ohne erhebliche bauliche Veränderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen geeignet sind. (Verf. d. Staatsrat. f. d. Wohnungswesen vom 27. August 1919 Ziffer 1.)

§ 8. Die Gemeindebehörden können mit vorheriger Zustimmung des Kreiswohnungsamtes auch von benutzten Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- und Geschäftsräume sowie von gewerbemäßig ausgenutzten Gaststätten in Hotels, Pensionen und dergleichen geeignete entbehrliche und abtrennbare Teile (§ 7) anfordern und nach Anrufen und Entscheidung des zuständigen Einigungsamtes (im Sinne des § 6) annehmen vermieten. (§ 9 W. G. B., Ziffer 3 des Verlasses des Wohnungswesens vom 27. August 1919.)

§ 9. Hinsichtlich der unbenutzten Wohnungen und der in den §§ 7 und 8 genannten benutzten Räume ist der Vermieter dem Verfügungsberechtigten verpflichtet, der Gemeindebehörde und dem Kreiswohnungsamte oder deren Beauftragten Anzeige zu erteilen und ihnen die Befähigung der Räume zu gestatten. (§ 3 W. G. B.; Ziffer 1 und 3 des Erlasses des Staatsrat. f. d. Wohnungswesen vom 27. August 1919)

§ 10. Mit Geldstrafe bis zu 1000 M. wird bestraft, 1. wer vorsätzlich einer gemäß § 1 erlassenen Anordnung zuwider eine ihm obliegende Anzeige nicht rechtzeitig erstattet, oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht. (§ 15 M. G. B. vom 23. Sept. 1918); 2. wer der Vorschrift des § 3 zuwiderhandelt. (§ 10, § 2 fter 1 der W. G. B.)

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und mit Aufhebung der Bekanntmachung zum Schutz der Mieter oder über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel (vergleiche R. G. Bl. 1909 S. 593, Ziffer 3) außer Kraft.

Weiskensfeld, den 29. Dezember 1919.

Der Kreisauswärtige des Kreises Weiskensfelds.

## Stadtschule.

Der Unterricht beginnt am Dienstag, den 6. Januar, 8 Uhr morgens.

Der Rektor Langenkamp.

## Gewerbliche Fortbildungsschule.

Da die Fortbildungsschüler einer wissenschaftlichen Ausbildung in Halle durchmachen, beginnt der Unterricht erst am 20. Januar. Nur der Zeichnenunterricht findet wie gewöhnlich statt. Beginn am 6. Januar, I. Klasse Dienstag 2—4, II. Klasse Dienstag 4—6, III. Klasse Donnerstag 4—6.

Der Leiter Langenkamp.

# Lichtspiele, „Weisse Wand.“

Sonnabend, d. 3. u. Sonntag, d. 4. Januar  
**Ally Kollberg!**  
 In der neuen Serie 1919/20.  
 Nach dem Roman von Hedwig Courts Mahler.

## Das stille Weh.

Drama in 4 Akten.  
**Sonntag den 4. Januar 2<sup>1/2</sup> Uhr  
 Kindervorstellung.**

Unserer werten Kundschaft von Stadt und Land, sowie allen Freunden und Bekannten die herzlichsten  
**Glück- u. Segenswünsche im neuen Jahre**  
 Familie Albin Schieke.

## Ein frohes und gesundes Neujahr

wünschen ihrer werten Kundschaft.  
 Albert Herrmann u. Frau.  
 Herren- und Damen-Frisurgeschäft.

Meiner werten Kundschaft von Stadt und Land die herzlichsten

Glück- und Segenswünsche zum Neuen Jahr.

W. Hühn.

## SPORT-PLATZ!

Sonntag, den 4. Januar nachm. 7<sup>1/2</sup> Uhr  
**Verbands-Wettpiel**  
 Zeitzer Ballspiel-Club 2 gegen Sportvereinigung 1, Teuchern.

**Oberwerschen.**  
 Gasthof zur Hoffnung.

**Ball-Musik**  
 am Sonntag, den 4. Januar.  
 Es ladet freundlichst ein  
 O. Künstler.

**Fleisch- und Wurstverkauf.**  
 Auf die Verkaufsummen 751—1000.  
 Hüniger, Metzger.

## Pelze

Neuanfertigung, sowie Umarbeitung alter Pelze werden sachgemäß bei billiger Berechnung und schnellster Bedienung ausgeführt.

**Mathilde Wolf,**  
 Bahnr. 7.  
 Kürschnerwerkstatt.

Gebrauchte, wenn auch defekte

**Dreschmaschinen - Göpel**  
 sofort zu kaufen gesucht

**Joh. Simon**  
 Maschinenfabrik.

## Rob. Gäbler, Teuchern

officiert  
**Nähmaschinen**  
 nur erstklassige deutsche Fabrikate.  
 Friedensausführung, langjährige Garantie  
 Eigene fachmännische Reparatur-Werkstatt

Für die uns anlässlich unserer Silberhochzeit dargebrachten Glückwünsche u. Geschenke sagen wir allen Verwandten und Bekannten herzlichen Dank.

Dampfziegelei Oberwerschen, den 31. 12. 19.  
 Albin Franke und Frau.

**Verein der Fortbildungsschüler**  
 Die **Verfammlung** ist diesmal nicht Dienstag, sondern Montag 8 Uhr.  
**Der Vorstand.**

**Prinz Friedrich Karl**  
 Das kameradschaftliche Zusammensein findet am 4. Januar umständehalber nicht statt.  
**Sonntag, 4 Uhr Verfammlung**  
 Alles zur Stelle.  
**Der Vorstand.**

**Volkshochschule.**  
 Sitzung d. Arbeitsausschusses Sonntag, den 4. Jan., abends 8<sup>1/2</sup> Uhr in Vertolds Restaurant. Um vollständiges Erscheinen wird gebeten.

**Photo-Atelier.**  
 Sonntag bis 4 Uhr **geöffnet**  
 Fr. Swiekatowski  
 Photograph.

**1 Herr**  
 welcher Händler, Hausierer, etc. anfeiler kann, an

**jedem Ort**  
 sofort gesucht. Jede Familie Käufer. Einige 100 Mark für kleines Lager erforderlich.  
 Problem-Fabrikation  
**A. Urfaub & Co.**  
 Leipzig. Querstraße 26/28

**Lehrling**  
 sucht Oftern unter günstigen Bedingungen  
**O. Werner, Klempnermeister**  
 Ein jüngeres

**Dienstmädchen**  
 oder ein Ofternmädchen wird zu mieten gesucht am liebsten vom Lande  
**Markt 7.**

Suche Oftern einen  
**Glaserlehrling**  
 unter günstigen Bedingungen  
**H. Mathias, Glasermstr.**

**Zwei Mädchen**  
 aufs Land sofort gesucht bei hohem Lohn. Zu erfragen bei  
**Frau Lange, Baumstr. 2**

**Jung. Mädchen**  
 oder älteres Schalmädchen für 15. Januar gesucht.  
**Frau Hofmeister Liebelt**

**Masken-Kostüm**  
 zu beziehen  
**Steinweg 2 I.**

Eine weiße  
**Wiener-Säfin**  
 ist zu verkaufen  
**M. Kupisch, Oberstr. 11.**

**Tragende Ziege**  
 zu verkaufen  
**Unterm Berge 34.**

**Ehrenerklärung.**  
 Die gegen Herrn Franz Jäger, Teuchern ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück.

**Carl Beyner.**

Für die Ehrung bei unserer Goldenen Hochzeit und Herrn Oberpfarrer Plagemann für die erhebenden Worte unsern herzlichsten Dank.  
 August Hänel u. Frau  
 nebst Kindern.  
 Teuchern.

**Achtung!** **Noch nie dagewesen!**  
**Sonntag, den 4. Januar**  
**gr. Volksmaskenball**  
 der freiwilligen Feuerwehr, Teuchern  
 in den festlich decorierten Räumen des „Gasthofs zum Eichen“.  
**Festordnung:**  
 Anfang 5<sup>1/2</sup> Uhr. Demaskierung gegen 8 Uhr. 9 Uhr Festkolonade. 10 Uhr große Schneeballschlacht.  
 Die beiden besten Herren- und Damenmasken sowie der schönste Clown werden prämiert. Räucher, Confetti und Belästigungen sind im Sale zu haben.  
 Einen genussreichen Abend versprechend ladet ganz ergebenst ein  
**Das Kommando.**

**Schiedsrichter-Vereinigung**  
 für Zeit- u. Hohenmöhlen-Teuchern.  
 Sonnabend, d. 3. 1. 1920 abends 7<sup>1/2</sup> Uhr.  
 in der Angermann'schen Restauration  
**Ausführung und Belehrungsabend**  
 Das Erscheinen sämtlicher Spieler der Sportvereine ist erwünscht.  
**Der Vorsitzende.**

**W. Billes Theater**  
**Schützenloge**  
 des Herrn Schindler  
 Sonntag, den 4. Januar 1920 wird ausgeführt auf beiderseitigen Wunsch zum zweiten Male  
**Mutterhaß, Vaterliebe**  
 oder  
**Eine Habenmutter**  
 Schauspiel in 6 Akten nach einer Vorstudie von Kälig.  
 Am 6. Akt die Verbrennung auf dem Scheiterhaufen.  
 Nachmittag 3 Uhr  
**Große Kindervorstellung**  
 ausgeführt wird  
**Kasper, der lustige Fuhrmann**  
 Lustspiel in 5 Akten.  
 Es laden hierzu freundlichst ein  
**W. Bille, C. Schindler.**  
 Allen unsern werten Theatergästen im neuen Jahre **viel Glück und Gesundheit** wünscht von Herzen  
**Familie Bille.**

**Gasthof zum grünen Baum.**  
**Sonntag, d. 4. Januar**  
 Grosser  
**Maskenball**  
**Anfang 4 Uhr. — Prämiieren der 4 originellsten Masken u. 1 Harlekin. — Erscheinen der Masken um 6 Uhr. — Demaskierung um 8 Uhr.**  
 Freundlichst ladet dazu ein  
**der Wirt.**  
 Die Geschenke liegen im Geschäftshaus E. Schieke aus. — Kinder haben keinen Zutritt.

Statt jeder besonderen Anzeige.  
 Ihre VERMAEHLUNG zeigen ergebenst an  
**Lizentiat Dr. Werner Boette**  
 und **Frau Irmgard** geb. Koettnitz.  
 Marburg, den 29. Dez. 1919, Teuchern.

Die Verlobung unserer Tochter  
**Elisabeth**  
 mit Herrn Lehrer Hugo Intrau zeigen hierdurch an  
**Julius Mertins u. Frau**  
 Luise geb. Hartmann.  
 Berlin, Neujahr 1920.

**Elisabeth Mertins**  
**Hugo Intrau**  
 Verlobte  
 Berlin Teuchern, Bez. Halle.

Die Verlobung ihrer Tochter  
**Lucie** mit Herrn **Rudolf Bechtel** in Wilknitz i. Sachsen beehren sich anzuzeigen  
**Bruno Hollmann u. Frau**  
 Marie geb. Dix.  
 Teuchern, Neujahr 1920.

**Lucie Hollmann**  
**Rudolf Bechtel**  
 Verlobte  
 Teuchern Wilknitz i. Sa.  
 Neujahr 1920.

# Beilage zu Nr. 2 des Wöchentlichen Anzeigers für Leuchern und Umgegend.

## Zur Lage.

### Deutschlands wirtschaftliche Not.

Berlin, 29. Dez. Ein Vertreter des Amsterdamer „Handelsblad“ hatte, wie der „Dtsch. Allg. Ztg.“ berichtet wird, über Deutschlands wirtschaftliche Not eine Unterredung mit Dr. Hecker von der deutschen Gesandtschaft. Dieser sprach die Befürchtung aus, daß Deutschland bezüglich der Nahrungsmittelversorgung einem ähnlichen Schicksal entgegen gehe, wie Oesterreich, falls nicht besondere Maßnahmen getroffen würden. Die deutsche Regierung könne die Ruhe im Lande nur garantieren, falls sie Nahrungsmittel zur Verfügung habe.

### Die Bergarbeiterverbände und die 6-Stundenschicht.

In einer Konferenz des alten Bergarbeiterverbandes mit den Zechen-Betriebsräten des Ruhrbezirks, die in der Frage der Sechsstundenschicht in Bochum abgehalten wurde, gelangte mit 69 gegen 10 Stimmen eine Entschliebung zur Annahme, dahin, daß die Verkürzung der Untertagschicht im Bergbau auf sechs Stunden durch internationale Vereinbarungen herbeigeführt werden müsse, ferner, daß bei den bevorstehenden neuen Tarifverhandlungen mit Rücksicht auf die starke Verteuerung der Lebensmittel eine erhebliche Verbesserung der Bergarbeiter-Einkommen zu fordern sein.

### Bedeutende Brotpreiserhöhung!

Den von der Reichsgetreidestelle belieferten Kommunalverbänden ist eine Nachricht dieser Stelle zugegangen, nach der sich durch die in der Nationalversammlung angenommene Verordnung über neue Lieferungszuschläge für Brotgetreide und Gerste sämtliche Mehlpreise ab 1. Januar 1920 um 46,59 Mk. für den Doppelzentner erhöhen. Diese bedeutende Erhöhung hat naturgemäß eine ungemein scharfe Steigerung des Brotpreises im Gefolge, wie die amtliche Anzeige in der letzten Nummer unserer Zeitung beweist.

### Unterdrückungen eines Gewerkschaftssekretärs.

Gienach, 31. Dez. Auf Veranlassung des Metallarbeiterverbandes wurde hier der Gewerkschaftssekretär Schmitzer, der Leiter der kommunistischen Streikunruhen während der März- und Maiunruhen, wegen Unterschlagung von 30 000 Mk. Streifgeldern verhaftet.

### Die Kaiserbriefe an den Zaren.

Die Sammlung der zur Veröffentlichung bestimmten Briefe des Kaisers an den Zaren umfaßt 73 Briefe und zwei Entwürfe für ein Geheimabkommen zwischen Deutschland und Rußland. Die Schriftstücke wurden im Gepäck des Zaren

gefunden, als er in Jafeterinenberg ermordet wurde. Der amerikanische Journalist Levine hat seinerzeit von Lenin die Erlaubnis erhalten, von dem Inhalt Kenntnis zu nehmen, ihn kopieren und zu photographieren. Die Veröffentlichung wird in Amerika, England und vielleicht auch in Frankreich gleichzeitig erfolgen.

### Provinz und Nachbarstaaten.

Am 1. Dezember 1919 ist der am 13. November von New York nach Hamburg abgegangene Dampfer „Kerwood“ auf der Höhe von Terschelling auf eine Mine gelaufen und gesunken. Schiff und Ladung gelten als verloren. Für den Verlust der mit dem Dampfer beförderten Postpakete leistet weder die deutsche noch die amerikanische Postverwaltung Schadenersatz.

— Die für Januar bestimmte Zuckerration ist den Kaufleuten zugestellt worden. Ein Verkauf des Zuckers kann jedoch vorläufig noch nicht erfolgen, da der Verkaufspreis seitens der Zuckerstelle noch nicht festgesetzt worden ist.

Weiskensels, 31. Dez. In dem chemischen Laboratorium der A. Albechsen Montanwerke, Fabrik Webau, wurde während der Feiertage ein schwerer Einbruchsdiebstahl verübt. Den Dieben fielen u. a. 2 Platintiegel von 19,8 und 16,4 Gramm in die Hände, ferner ein Platinbeckel, 3 Platinreiter und 16 Platingewichte, 1 Mikroskop, 1 Photo-Apparat 13x18 und 3 Lupen. Auf die Ermittlung der Täter ist eine Belohnung von 2000 Mk. ausgesetzt.

Wittenberg, 31. Dez. Eine überraschende Aufklärung haben die auf dem Weihnachts-Jahrmarkt hier zur Nachtzeit verübten Diebstähle gefunden. Die Spitzhuben sind die von den Bubenbesitzern angenommenen Wächter Lindemann aus Biekeritz und Hannemann von hier. Bei Durchsuchung ihrer Wohnungen sind größere Mengen Geschirr vorgefunden.

### Schwerer Kampf mit Verbrechern.

Halle, 31. Dez. Heute vormittag erhielten zwei Kriminalwachmeister den Auftrag, in der Gastwirtschaft „Stadt-Leipzig“ zwei Verbrecher, die wegen Bandendiebstahls und Raubes feldbrieflich verfolgt werden, festzunehmen. Die Beamten fanden die beiden Gesuchten, Vater und Sohn, in ihrem Hotelzimmer vor und verhafteten sie, nachdem sie ihnen zwei Revolver abgenommen hatten. Als der Kriminalwachmeister Heinz die Weiden nach dem Polizeigefängnis führen wollte, ergriff der eine von ihnen die Flucht. Doch gelang es dem Wachmeister, ihn mit Hilfe zweier anderer Beamten wieder festzunehmen. Er führte sie alsdann in den Baderaum des Polizeigefängnisses. Ein im Nebenzimmer hier beschäftigter Beamter hörte plötzlich mehrere Schüsse und als

er darauf den Baderaum betrat, fand er den Kriminalwachmeister Heinz erschossen vor.

## Vermischtes.

Bis 1923 kein Kölner Karneval. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse haben die vereinigten Kölner Karnevalsgesellschaften beschlossen, den Kölner Karneval in diesem und in den nächsten Jahren nicht zu feiern. Erst am 100. Jahrestage des rheinischen Karnevals, im Jahre 1923, soll die Feier wieder stattfinden.

Das fürchtbare Hochwasser am Rhein. Ober-rheinische Blätter verlangen, daß angesichts des völligen Versagens des Hochwasser-Nachrichtendienstes die zuständigen Behörden die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen. Eine sofortige ausreichende Hilfe müsse allen Dörfern und Städten zugewendet werden, die von der Außenwelt gänzlich abgeschlossen, durch das Hochwasser in ihre Lebensmittel und Heizvorräte gebracht wurden. Allgemein weist man darauf hin, daß ein solches Versagen der Hilfeleistung bei einer derartigen Wetterkatastrophe im kaiserlichen Deutschland unzulässig gewesen wäre. Noch niemals wurden die Rheintäler von einem solchen fürchtbaren Hochwasserunglück heimgesucht. Der Schaden beläuft sich auf Milliarden. Die Räumungs- und Bergungsarbeiten werden zwar in Köln mit aller Kraft betrieben, doch ist auch hier der angerichtete Schaden bereits sehr groß. So wurden in einem einzigen Keller Seifenvorräte im Werte von über 1 Million Mark vernichtet.

Die „Wittelsbach“ gesrandet. Das frühere Österr. Minenschiff, jetzige Minenmuttereschiff „Wittelsbach“ ist auf seiner Ausreise nach dem Kattegat im südlichen Dänemark-Belt gegenüber vom Leuchtturm Aghnor gesrandet. Die „Wittelsbach“ liegt auf weichem Grund. Die Reichswehr sandte Schlepperhilfe. Eine Gefahr für Schiff und Besatzung besteht nicht.

Beständige Verteilung des Magdeburger Streiks. Zu dem 24 stündigen Ausstand der Eisenbahnarbeiter der Direktion Magdeburg erfährt man noch, daß etwa 6000 Arbeiter an den Versammlungen, die sich mit der Streikbewegung befaßten, teilnahmen. Ob eine politische Strömung in die Bewegung hineinspielt, läßt sich schwer erkennen. Die Mehrheit der Eisenbahnarbeiter hat sich dann aber, wie die hiesigen amtlichen Kreise annehmen, einer solchen Strömung sicherlich ferngehalten. — Die Eisenbahner haben, wie angeündigt, ihre Arbeit wieder aufgenommen. Wahrscheinlich wird der Streik zu dem Auslande erst am 2. Januar erstigen. Die Abfertigung der Hüge erfolgt demnach nach dem Plan, an dem aber Unklarheiten sich wieder aufgemauert haben.

Ein schillernder Diebstahl. Vor einiger Zeit

wurde von Feutchen (Markt) an das Institut für Zuckerindustrie in Berlin für Forschungszwecke eine Sendung Methyllalkohol abgegangen, deren Ankunft dem Institut von der Güterabfertigung richtig abnotiert worden ist. Das Avis wurde durch einfachen Brief an eine Berliner Expeditionsfirma gesandt und geriet hierbei in Verlust. Die Sendung wurde an bisher unbekanntem Orte auf Grund des echten Weises ausgehändigt. Es ist zu vermuten, daß die Sendung als Alkohol in den Handel gebracht wird. — Methyllalkohol ist sehr giftig und führt, in Getränken genossen, zu Erblindungen und Tod. Deshalb weise jeder geistige Getränke-Trinker, deren Herkunft nicht zweifelsohne ist.

\* **Der Schlafwagen als Notquartier.** Zur Organisation eines Ersatz-Hotelbetriebes werden für Berlin seit Beginn des kommenden Jahres von der Eisenbahndirektion 30 Schlafwagen mit insgesamt 600 Plätzen an den großen Fernbahnhöfen aufgestellt werden. Auf diesen Bahnhöfen ist die Möglichkeit gegeben, daß die Reisenden, ohne die Sperre passieren zu müssen, durch einen besonderen Eingang zu den auf einem Nebenplatz befindlichen Schlafwagen gelangen können. Der Zug wird unter Kontrolle eines Aufsichtsbekannteten stehen. In den Wagen selbst wird das beschäftigungslose Schlafwagenpersonal die Bedienung der Reisenden übernehmen. Für eine Erfrischung der Reisenden mit Kaffee, Tee, Frühstück usw. wird durch die Schlafwagenbeamten gesorgt werden, wo nicht eine Versorgung aus den Bahnhofrestaurants selbst möglich ist. Die Preise sind noch nicht festgesetzt, sollen jedoch mäßig gehalten werden.

\* **Das Glend der österreichischen Offiziere.** Das Wiener „Deutsche Volksblatt“ schreibt: Ein Billensbesitzer in einem Vororte Wiens an der Westbahn sucht einen Portier. Es wird ihm geraten, sich an eine Offiziersvereinigung zu wenden. Er tut es. Sehr skeptisch zwar, aber er tut es. Und der Erfolg? Ein niederschmetterndes, furchtbares, der ein großes Schlaglicht auf die Offiziere wirft. Es haben sich gemeldet: ein Generalmajor, drei Obersten, zwei Oberleutnants, sieben Majore, 18 Hauptleute und über 100 Subalternoffiziere.

\* **Dynamitexplosion in Belgrad.** In Belgrad fand eine furchtbare Dynamitexplosion statt, deren Ursache einzuweisen unauflösbar ist. Der Prinzregent Alexander und 26 Personen wurden getötet und über 50 verwundet.

\* **Das Alkoholverbot in Nordamerika.** Der amerikanische Kommissar für das Alkoholverbot, Kramer, hat alle Hersteller von Franzbranntwein, Tinkturen, kölnisches Wasser, Haarwasser und Kosmetiken, die mit Alkohol vermischt sind, aufs strengste angewiesen, die Fabrikationsmethode bis zum 16. Januar (an welchem Tage das Alkoholverbot in volle Kraft tritt) so zu ändern, daß alle diese Mischungen durch bittere Zusätze oder sonstige untrügerisch gemacht werden. Sonst fürchtet der Kommissar nämlich, die amerikanischen Alkoholkonsumenten durch die Mischungen des Verbots durchschlüpfen zu sehen. Obwohl natürlich Opodeldot oder Baprum auch ohne dies ein sehr trauriges Getränk ist. — „Gib-

lago Tribune“ berichtet über eine vorübergehende Auswanderung von vielen Tausenden von Bürgern der Vereinigten Staaten nach Kanada, die dort die Weihnachtstage verbringen wollen. Grund: In den Vereinigten Staaten sind die Verbote gegen Ausschank oder Verkauf von alkoholischen Getränken noch immer in Kraft, während sie in Kanada vor kurzem aufgehoben wurden. Die von Amerika nach Kanada führenden Straßen waren in diesen Tagen mit Automobilen und Fahrzeugen aller Art derart überfüllt, daß der Verkehr oft stundenlang ins Stocken geriet.

⊙ **Abgewiesene Berufung eines Mörders.** Das Reichsgericht verwarf die Revision des Eisenbahnarbeiters Damerius-Pommerensdorf (Kreis Randow), der vom Schouurgericht Prenzlau am 6. Oktober zum Tode verurteilt wurde. Damerius hat am 25. August in der Nähe von Blankenburg den Pommerensdorfer Einwohner Cawan durch Schläge auf den Kopf ermordet, um dessen Ehefrau heiraten zu können.

⊙ **Todesurteil gegen einen Schieber vollstreckt.** Wie aus Posen gemeldet wird, ist die für Schieber festgesetzte Todesstrafe sieben an dem Millionär Brotheim vollzogen worden. Er hatte drei für die polnische Armee bestimmte Güterwagen mit Nahrungsmitteln unterschlagen. Das Urteil ist durch Erschießen vollstreckt worden.

## Zwischen Haß und Liebe.

Roman von Erich Ebenstein.

Fortsetzung

Aber Meizner bemerkte wohl, wie das Mädchen bei dieser Frage erblet war, und jubelte im stillen. Als sie eben verlegen sagte: „Bitte verraten sie mich nicht beim Portier mein Herr und, gedulden Sie sich mit dem Umzug nur eine halbe Stunde! Ich habe nämlich wirklich noch nicht Zeit gehabt, Nr. 11 gründlich aufzuräumen seit der letzte Gast abreiste.“

„Nun, das tut nichts, mein Kind! Der Herr war ein Bekannter von mir und ich mache mir gar nichts daraus, sein Zimmer zu beziehen, so wie es ist. Der Portier wird davon nichts erfahren.“

„Aber in einer halben Stunde —“

„Nein, warten kann ich nicht. Es wird gleich jemand kommen, den ich sprechen muß. Der Lehrlinge aus der Wilschen Handlung drüben. Nachher will ich ausgehen, und in dieser Zeit können Sie meinetwegen das Bett frisch beziehen und ein wenig Ordnung machen. Jetzt aber schließen Sie rasch auf und lassen Sie mich dann allein.“

„Schweigend gehorchte das Mädchen.“

Raum allein, begann Meizner den Raum wie ein Jagdhund zu durchschnüffeln. Kein Winkel und keine Schublade entging seiner Aufmerksamkeit. Jedes Papierknüllchen wurde einer genauen Untersuchung unterzogen. Aber nichts von Bedeutung war zu entdecken. Erst als Meizner den Inhalt des Papierkorbes sorgfältig lichtete, leuchtete sein Gnomengesicht plötzlich auf.

Druck von Otto Lieserenz, Tschern.

wurden unter Zeitungspapier und alten Briefstücken fanden sich die halbzerstörten, zusammengeknüllten Reste der Antwortdepesche aus Berlin, deren der Portier erwähnt hatte.

Die eine lautete:

„Tief erschrocken über Anfrage, teile mit, daß nichts vorgefallen. Wiedersehen gegen Abmachung und unmöglich. Weiden Sie Zusammentreffen mit ihm, wie ausgemacht. Bitte Aufklärung, warum zurückgekehrt? War Glend noch nicht groß genug?“

Auf der zweiten standen nur die Worte:

„Werde schweigen. Sehr beunruhigt, weil keine Aufklärung.“

Beide Depeschen waren mit „Mach“ unterzeichnet.

Ein bitteres Lächeln um die Lippen, ließ Meizner die Blätter sinken. Die wenigen Sätze verrieten so viel — Klängen sie nicht wie der Epilog jener alten Tragödie von Francesca da Rimini und Paolo? Aber um die Worte: „werde schweigen“ lag zugleich ein blutiger Schein, wie das Morgenrot düsterer Ahnungen, die inzwischen zu Ereignissen geworden waren . . . War Francesca gestohlen, weil sie fürchtete, in Paolos Schicksal verwickelt zu werden, oder weil ihr . . . vor ihm graute?

### 11. Kapitel.

Ein schüchternes Klopfen an der Tür riß Meizner aus seinen Gedanken. Es war der Lehrlinge, der die bestellten Waren brachte.

Ein Blick auf das nicht sehr intelligente unschöne Gesicht des Jünglings zeigte dem Detektiv, daß er hier wenigstens leichtes Spiel haben würde.

Der Bursche grüßte und stellte die Sachen auf den Tisch. Dann überreichte er Meizner die Rechnung, die dieser achtlos beiseite legte.

„Ich werde sie nachher begleichen. Vorderhand handelt es sich um andere Dinge. Wie heißen Sie, junger Mann?“

„Karl Wandler.“

„Schön. Sie haben eine Anzeige gegen Ihren Herrn an die Polizei geschickt. Ich bin gekommen, um näheres darüber zu hören.“

Die Überraschung gelang vollständig. Der Bursche wurde abwechselnd bleich und rot, prallte zurück und starrte den Frager fassungslos an. Dann machte er einen ungeschickten Versuch zu leugnen.

„Ich weiß von nichts. Wer will behaupten . . .“

„Ach, machen Sie doch keine Geschichten, Wandler! Die Polizei behauptet nichts, was sie nicht weiß. Übrigens wird es nur von Ihnen abhängen, ob Ihr Herr erfährt, was Sie getan oder nicht. Wenn Sie meine Fragen wahrheitsgetreu beantworten, braucht kein Mensch zu wissen, daß Sie einen gewissen Brief absandten. Andernfalls freilich —“

„Was wünschen Sie zu wissen?“ unterbrach ihn der Bursche, der sich inzwischen ein wenig gefaßt hatte, hastig. „Nun, wie das zugeht beim Nyanatium-Verlauf damals? Wer der Käufer war?“

„Ich kenne ihn nicht.“

„Wissen Sie auch nicht, wie er aussieht? Waren Sie um nicht im . . . W: in tam?“ (S. f.)

# Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend



Abzugpreis: Die jeweils gebaltene Kopypresse 25, Restsumme 40 M.

Abzugsmindernde in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzigerstraße 10  
am Spätens-vormittags 9 Uhr. Erhöhere und komplizierte Anzeigen  
müssen am vorhergehenden Tage in unsere Hände sein.

Abdruck wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag  
abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Abdruck für den Bezugspreis: durch unsere Geschäftsstelle 2,70 M.  
von unserer Boten ins Haus gebracht 3.— M. und durch den  
Briefträger 3,15 M.

Abdruck für die und monatliche Beiträge werden außer in der Ge-  
schäftsstelle, Leipzigerstraße 10, auch von unseren Boten in allen  
Postanstalten angenommen.

Amtesliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 2.

Sonntag, den 3. Januar 1920

59. Jahrgang

## Die letzte Woche.

Die letzten Tage des alten und der ersten Tage des neuen Jahres verbinden sich zu einer Woche. Das kam als Zeichen dafür gelten, daß 1920 der politische Frieden von 1919 in anderer Beziehung unvorbereitet weiter gesponnen wird. Die Behandlung, die das Friedensprotokoll in Paris gefunden hat, deutete bereits darauf hin, und die Verhandlungsbündnisse in den Ententehauptstädten, die den Frieden feiern, können daran nichts ändern. Denn es ist kein Friede, wie wir uns ihn nach billigen Grundrissen gebildet hatten, und dabei steht seine Verwirklichung in kühnender Form heute, ein halbes Jahr nach der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles, noch aus. Damit wird die siebente Woge, 1914—1920, in die Reihe der Kriegsjahre eingereiht. Und dem Jahre 1920 steht die Erinnerung von vor 50 Jahren, an 1870 und Sedan gegenüber. Aber wenn auch das Friedensprotokoll ausgereizt ist, Freude kann es nur für unsere Gefangenen bringen, die dann heimkehren sollen. Für das deutsche Volk kommen neue Plagen; wieder ziehen fremde Truppen von Westen nach Osten, um die alten deutschen Gebiete zu besetzen, in welchen die Zustimmung über die fünfzig Staatsangehörigkeit befohlen. Und wir dürfen uns wegen des Ergebnisses keine übermäßigen Hoffnungen machen, wenn nicht jeder Deutsche, der hier in Betracht kommt, seine Pflicht tut. Was uns bedroht, denn wir noch die oberflächlichen Strohengelüste betrachten, weiß jeder. Alle Weltmächte und aller Weltregierungen, die in deutschen Landen laut geworden sind, dürfen diese neuen Möglichkeiten nicht vergessen lassen. Es sind genug fremde Hände bereit, dem zerfallenen Reiches weitere Fesseln anzuzufügen.

Der großen Gefahr in unseren Grenzgebieten besteht in ganz Deutschland die nicht geringere Sorge um das mögliche Brot gegenüber. Von allen Seiten kommen neue Wünsche nach Verbrauchs- und Konsumbeschränkungen, die gewiß erlässlich sind, die aber mit neuen Berechnungen rechnen lassen. Und es fehlt heute schon nicht an Deutschen, die nicht wissen, woher sie das Geld nehmen sollen, das die Lebenshaltung verschlingt. Das neue Jahr hat man auch den Anfang der Erhebung der neuen Steuern gebracht, die abermals eine Steigerung der Lebensbedürfnisse zur Folge haben werden. Die Reichsregierung muß der Frage eines Ablasses der Presse nachtreten, bevor diese zu Rufen werden.

Wohle ein-  
Schulden, zu besetzen  
zu Hilfe  
schaffen.  
aufschloß  
Hiet, ein-  
das kann  
nig. Am  
e und an  
oll, was  
leben der  
die letzten  
Schulden-  
auf  
nen wir  
wichtigen  
Auf ein-  
die Kata-  
stellen, be-  
stimmten,  
Frankreich  
er gehen,  
uns. Wir  
beurteilung  
er Schwel-  
mit fünf  
freiz die  
liche Ver-  
n dorthin  
fähig der  
auf nach-  
Wies die  
die Defizit-  
eren nur,  
ist nichts,  
im Jahre  
zu werden.  
auf die  
Lebensfähigkeit  
des deutschen  
Volkes. Dieses  
Jahr wird die  
Probe kommen.  
Und noch dazu  
„im Namen des  
Friedens und der  
Gerechtigkeit“.  
Wm.

## Bur Lage.

### Friedenseintritt am 6. Januar.

Eingang in Paris.

Im letzten Tage des alten Jahres trat in Berlin folgende Stellung aus Paris ein:  
Die Verhandlungen, die der Vorsitzende der deut-  
schen Friedensdelegation in Paris, Reichherr von Sers-

ner, mit dem Generalsekretär der Friedenskonferenz, Reichsminister Rathenau, führt, um zu einer Einigung über das Protokoll zu gelangen, nehmen einen befriedigenden Verlauf und lassen eine Einigung in aller Kürze erwarten. Wie verlautet, sollen die Ratifizierungsurkunden am 6. Januar, nachmittags 4 Uhr, am Quai d'Orsay ausgetauscht werden.

In Berliner politischen Kreisen verlautet hierzu, daß die Unterzeichnung des Schlussprotokolls vielleicht schon Selbstes vorgenommen würde.

### Ein Gegenprotokoll.

Zu obiger Meldung verheißt die französische Agentur Havas folgende Einzelheiten: Die Verhandlungen zwischen Deutschland und den Alliierten haben zu einer sehr erheblichen Annäherung in zwei bisher kritischen Punkten geführt. Der Oberste Rat hat die Grundlagen der angenommenen Verhandlungsbündnisse. Man glaubt zu wissen, daß die Deutschen das Protokoll vom 1. November, betreffend die Nichtanerkennung gewisser Waffenstillstandsbedingungen und die Herausgabe von Material als Ersatz für die bei Scapa Flow verbliebenen Schiffe unterzogen werden, so wie es jetzt vorgeschlagen. Anlässlich der Übergabe des Protokolls hat der Reichsminister Rathenau erklärt, die Alliierten würden gemäß, ihre Forderungen bis zu dreieinhalb des ursprünglichen, was sie schriftlich verlangt haben, ja sogar darüber hinaus.

Die Deutschen verlangten und die Alliierten werden diesem Begehren entsprechen, daß dieses mündliche Abkommen in einem Schriftstück aufgenommen werde, das als Ergänzung zum Ratifizierungsurkunde ausgereicht wird. Es ist anzunehmen, daß so ein völliges Einvernehmen erzielt werden wird. Die Zeremonie der Protokollunterzeichnung und des Austausches der Ratifizierungsurkunden werden am 6. oder 7. Januar stattfinden, sobald nach Wiederherstellung des Friedenszustandes die französischen diplomatischen Vertreter ihre Posten in Deutschland antreten können.

### Sofortige Zelllieferung von Eisenmaterial.

Eine weitere Meldung besagt: Rathenau hatte am Dienstagabend eine weitere Unterredung mit Herrn v. Reuter über die Infragestellung des Versailler Vertrages. Falls nicht Unvorhergesehenes eintritt, wird die Zeremonie des Austausches der Ratifizierungsurkunden am 6. Januar 4 Uhr 30 Minuten nachmittags im Ministerium des Auswärtigen stattfinden.

Abend nach Unterzeichnung des Protokolls setzen die Alliierten der Forderung des Materials entgegen, das unverzüglich abzurufen sich die Deutschen bereit erklären, das heißt 192.000 Tonnen plus 50.000 Tonnen. Im übrigen wird das Material gemäß, was an Ort und Stelle gemachten Feststellungen in Danzig, Hamburg und Bremen von der alliierten Sachverständigenmission verlangt werden.

### Die Beilegung der Abstammungsgebiete.

Die alliierten Delegierten haben den deutschen Vertretern die Bedingungen zur Kenntnis gebracht, unter denen sich die Abtretung der Gebiete vollzieht. Die deutsche Delegation beschränkte sich auf bloße Kenntnisnahme. Eine Erörterung entsponn sich nicht, eine solche wird sich indes in einer vorgesehenen späteren Konferenz eröfnen.

Eine Verteidigungschrift des Kaisers an den König von England. Der „Mail“ bringt einen Bericht des französischen Journalisten Courcelin, der bis vor kurzem in Anzügen war, und der besagt, daß der frühere Kaiser eine Verteidigungschrift verfaßt habe. In den Hauptpunkten stellt sich der Kaiser dahin, daß er, wie aus den kaiserlichen Akten hervorgehen soll, der Ansicht war, Weltkriegs Unheil wäre sein beabsichtigt, als er die sechste Armee an Landeinsatz zur Abwehr erhielt. Anstößig erklärt der Kaiser, daß England den Krieg durch entfesselt habe, daß es eine Vermittlung ablehnte, Petersburg und Paris zu einer klügeren und ruhigeren Haltung anzuregen. Ferner behauptet er, seine Handbemerkungen aus der veröffentlichten Akten hätten einen vollkommen richtigen Charakter und daraus keinen Einfluß auf die Beschlüsse der Regierung gehabt. Die Verteidigungschrift ist an den König von England gerichtet.

In den Mitteilungen des Barons Geadstein über deutsch-englische Bündnisverhandlungen im Herbst 1899 ist zu bemerken, daß das Scheitern derselben nur durch die England wenig geneigte Haltung herbeigeführt ist, die damals in deutschen Volkstreffen herrschte. In Paris war die Stimmung nach wie feindsüchtiger gegen England, und man fand sich, daß der britische Minister Chamberlain, der damals die Sache betrieb, hatte wohl gemerkt, daß Deutschland für solche Handlungsergebnisse wie man sie in England beantragte, nicht zu haben war, und deshalb bezüglich der Idee Frankreich ging hätte auf alles ein, um England gegen Deutschland zu gewinnen. Aus dieser Grundlage ergab sich aber, daß Deutschland keinen Anlaß hatte, im Osten jemals

nachzutreten. Wenn konstant und flexibel der Kontapel nichtigen Ausmaß, England und Frankreich gebildet wäre, würde die Entente niemals zustande gekommen sein.

Zwei neue Reichssteuer. Das Reichsministerium hat zwei neuen Steuerentwürfe genehmigt. Die eine enthält die „Körperschaftsteuer“, die andere die „Ergänzungssteuer zur Reichseinkommensteuer“. Die erste Änderung bringt die Besteuerung aller Körperschaften, sowohl derjenigen, deren Tätigkeit auf einem Erwerb abzielt, wie auch der Nicht-Erwerbstätigen. In die letzte Kategorie fällt dann auch die sogenannte „Lote Hand“. Der Steuerfuß wird für die Nicht-Erwerbstätigen mit 10 v. H. des Einkommens vorgeschlagen, für die anderen geschätzt zwischen 10 und 30 v. H. Das Ergänzungsgesetz enthält auch die sogenannte Aufwandssteuer, die den übermäßigen Aufwand treffen soll.

Der höchste Richter im Reich, der Reichsgerichtspräsident Dr. Br. v. Sedendorf, ist am Dienstag aus seinem Amte geschieden. Seine Verabschiedung hat gleichzeitig mit der Einführung des neuen Präsidenten Dr. Debrück in sein Amt eine Verabschiedung sämtlicher Mitglieder des Reichsgerichts, der Reichsanwaltschaft, ferner der Reichsanwaltschaft beim Reichsgericht und der Beamtenschaft stattgefunden. Nach der Abreise des Br. v. Sedendorf dankte Reichsjustizminister Dr. Schiffer, diesem für seine vorzügliche Amtsführung, überreichte ihm eine Anerkennungsurkunde des Reichspräsidenten Ebert und führte dann den neuen Präsidenten Dr. Debrück in sein Amt ein. Ansprachen hielten dann noch Staatspräsident Eppelmann im Namen der Mitglieder des Reichsgerichts, Oberstaatsanwalt Ezzeleng Dr. Jäger im Namen der Reichsanwaltschaft, Reichsjustizminister Dr. Schiffer im Namen der Reichsanwaltschaft, Reichsjustizminister Dr. Schiffer im Namen der Reichsanwaltschaft.

Die Neuregelung der Amtsbefugnisse? Hoffentlich wird gemeldet: Das preussische Kabinett hat sich kürzlich mit der Frage der Zielbestimmung beschäftigt und sich dahin schlüssig gemacht, die Angelegenheit in der Verhandlungsvorlage unter „Neuregelung der Amtsbefugnisse“ ihrer Lösung zuzuführen. Zielbestimmungen werden dem Gegenstand gegeben werden, zu der Frage Stellung zu nehmen, um so mehr, als sie bei den Beratungen zur Besoldungsvorlage auf engste beteiligt sind.

Vergütung für die Polen in Westfalen. Der Grundbesitz der Regierung über die Gleichberechtigung der nationalen Minderheiten ist in folgenden Maßgaben praktisch durchgeführt. Im Reichsministerium ist ein polnisches Konsulat in Essen errichtet. Zum Konsul wurde Leon Barczewski ernannt. Seine Kompetenz erstreckt sich auch auf die unbesetzten Teile Westfalens und der Provinz Westfalen. Der Bischof von Baderborn hat durch besonderes Verbot für die unbesetzten Gebiete die Erfüllung eines besonderen konfirmationsunterrichts in polnischer Sprache an polnische Kinder gestattet. Die Voraussetzung dafür ist die vorherige Teilnahme an allgemeinen deutschen Religionsunterricht. Ferner wird die Anwendung der polnischen Sprache bei kirchlichen Funktionen, Trauungen, Begräbnissen, Taufen, gestattet.

Polizeibeamtete der Einwohnervorkehr. Zur Besetzung von Aemtern wird amtlich darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Tode des Ministers des Innern die auf Ansuchen der Polizei aufgegebenen Mitglieder der Einwohnervorkehr die Rechte und Pflichten von Polizeibeamteten für die Dauer ihres Dienstes erhalten haben. Die in einigen Städten am Polizeifreiwort teilnehmenden Einwohnervorkehrer gelten im Sinne der Verordnung grundsätzlich als durch die Polizei angeordnet.

Die Annäherung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. Bei dem Abfindungsvertrag zwischen dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Regierung des Reichs ist die gesamte Mecklenburger Einwohnervorkehr über die unbesetzten Gebiete, fünfzig Jahre hindurch unter Aufsicht des großherzoglichen Hauses erfolgt. Die Konfirmation im Landesmuseum verbleiben des Großherzogs, der Staat kam aber innerhalb eines Jahres die Übergabe gegen eine Entschädigung von neun Millionen Mark verlangen. Diese Millionensumme enthalten die gesamte Gesamtwertung des Mecklenburger, die konfirmationsrechtlichen und vorgefertigten Sammlungen. Es sind viele Gegenstände von unermesslichem Werte darunter. Im den Staat fällt die gesamte Einrichtung des Thronsaales. Ferner die historischen Galerien und Geschäfte des Museums und der reiche Inhalt des Waffenraums mit Waffen früherer Jahrhunderte.

Politischer Einfluß beim Reichsbürger-Eisenbahner. Der Beamtenauschuß der Reichsbürger-Eisenbahndirektion erläßt, da der Zeitverlust hinsichtlich ausere, eine Kundgebung, in welcher die Beamten ausgesprochen werden, alle Arbeiten zu übernehmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind.

Beginn der amerikanischen Lebensgabenaktion. Die deutsche Regierung hat die von dem amerikanischen